

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eidgenossenschaft.

— Das schweizerische Militärdepartement hat an die Waffen- und Abtheilungshöfe und an die Commandanten der Armeedivisionen folgendes Kreisschreiben erlassen: „Es hat sich beim Instruktionstjenst unserer Truppen die Praxis eingeschlichen, in vor kommenden Fällen verschiedene Arten von Disziplinarstrafen zur Anwendung zu bringen, welche im Bundesgesetz über die Strafrechtspraxis für die eidgenössischen Truppen vom 27. August 1851 nicht vorgesehen sind, so z. B. das außerordentliche Tragen des Tornisters oder des Mantelsackes, übermäßiges Marschiren, Berrichtung von Arbeiten im Quartier, welche sonst den Truppen nicht zukommen, von eigentlich roher Behandlung anderer Art nicht zu sprechen. Ferner werden einzelne an sich nach dem Gesetz zulässige Strafen in einer Weise ausgedehnt, welche nicht erlaubt ist. In leichtere Kategorie gehört die Strafwache, welche bloß durch den jeweiligen Postenchef und in beschränkter Dauer auferlegt werden darf. Ausschreitungen in den bezeichneten Richtungen können unter Umständen sogar der Gesundheit des Betroffenen nachtheilig werden, jedenfalls verleihen sie weit eher das Selbstgefühl des Mannes und reißen ihn zum Widerstand, als daß sie seine Besserung bewirken, welche doch der Hauptzweck der Strafe sein soll. Wir seien uns daher veranlaßt, zu versuchen: 1) Es dürfen im Heere keine Disziplinarstrafen angewendet werden, welche im Militärgezetz nicht vorgesehen sind. 2) Die zulässigen Strafen sind im Sinne des Gesetzes selbst zu verhängen und nicht in einer schädlichen und daher unstaatlichen Weise zu messen. 3) Die Form der Bestrafung soll das Selbstgefühl des Fehlenden möglichst schonen.“

Bern. (Erneuerung.) Der Bundesrat ernannte zum eldg. Oberkriegscommittäts August Rudolf von Nielhelm (Aargau), Oberstleutnant im Generalstab und Kreisinspector, unter Verförderung zum Oberst bei den Verwaltungstruppen. Amtsantritt 1. März.

## A u s l a n d.

Deutsches Reich. (Festungsbauten.) Zu den zwölf detachierte Forts, welche die neue äußere Befestigungslinie von Straßburg bilden, tritt als dreizehntes hinzu ein Fort, welches in der Nähe des Altenheimer Hofs erbaut werden soll. Es ist dazu bestimmt, die bedeutende Entfernung vom Fort Werder, welches bei dem Dorfe Graffenstaden am Rhine-Rhonecanal liegt, zu schließen und so gewissermaßen den Anschluß an den Rhein zu bilden. Auch ist man durch die Wahl des Forts an dieser Stelle in der Lage, den Rhein aufwärts unter Feuer zu halten. Wie man erfährt, haben nach Abschluß der Vorarbeiten die Erdarbeiten bereits begonnen, und soll das Fort, weil es in der Niederung liegt, einen breiten, nassen Graben erhalten. — Aus Ingolstadt wird gemeldet, daß der Befehl eingetroffen sei, mit den zur Versvollständigung bzw. Verstärkung der Festung projectirten Befestigungsarbeiten zu beginnen, und sollen in Folge dessen im kommenden Frühjahr 3 weitere größere Vorwerke in Angriff genommen werden; die hierzu erforderlichen Geldmittel (4 Millionen Thaler) wurden schon vor Jahren aus den französischen Kriegskosten-Entschädigungsgeldern bewilligt. (Bedette.)

## B e r s c h i e d e n e s.

— (Die Erbswurst), welche so große Erfolge im deutsch-französischen Kriege erzielt hat, hat jetzt auch ihren Weg nach Russland genommen. Wie dem „B. B. C.“ gemeldet wird, haben zwei große Berliner Armeeslieferanten, Namens Neufeld und Böhm, Verträge mit der russischen Regierung abgeschlossen, denen zufolge sie große Quantitäten Erbswurst herzustellen und an die russische Militär-Verwaltung zu liefern haben. Dieses Product, dessen Wohlgeschmack bekanntlich in der preußischen Armee nicht im besten Rufe steht, soll übrigens für die Ernährung der russischen Armee in Zukunft auch in Friedenszeiten verwendet werden. Profil Mahlzeit.

— (Pferde vom La Plata als Remontepferde in Europa.) Der „Nouvelliste von Rouen“ bespricht die Einfuhr

von Pferden aus den La Plata-Staaten nach Frankreich, wo jene hauptsächlich zur Remonte der Cavallerie verwendet werden. Schon zu wiederholten Malen haben die Voote der vereinigten Transportgesellschaft eine Anzahl wilder Pferde aus den La Plata-Staaten nach Havre gebracht, und man hat mit der selben in Frankreich so günstige Erfahrungen gemacht, daß die Einfuhr derselben täglich zunimmt. Die französische Armee nimmt sie sehr gerne auf, insofern sie den nötigen Wuchs haben; denn, abgesehen davon, daß sie verhältnismäßig wohlfeil zu stehen kommen, gewähren sie den Vortheil, in der Erziehung nicht verwöhnt und in der Wahl der Nahrung nicht difficile zu sein. Mit einem Futter, welches unsere Pferde kaum vor dem Hungertode schützen würde, leben und gedehnen die Pferde der Pampas vortrefflich. Dazu sind sie für lange Märsche ausdauernd und diese Vortheile zusammen gleichen einige ihrer mangelhaften Erziehung zugeschreibende Untugenden mehr als hinreichend aus. Das zuletzt angekommene Packetboot „Portena“ hatte in Montevideo 80 solcher Pferde eingeladen, begleitet von dem Gaudo, der sie aus den Pampas hierher gebracht hatte. Nur fünf derselben sind auf dem Transport zu Grunde gegangen, die übrigen 75 wurden auf den Ebenen der Normandie zur Weide gebracht, wo sie sich bald von den Mühsalen und Entbehrungen der Uebersahrt erholt hatten. Einige Tage nachher langte die Militär-Commission, welche den Auftrag hatte, Pferde für den Dienst anzukaufen, an. Da kam ihnen die Anwesenheit des Gaudo trefflich zu statten, denn begreiflicherweise war es kein gar leichtes Geschäft, sich diesen Pferden, welche bei Ruhe und gutem Futter ihre Wildheit wieder erlangt hatten, zu nähern. Auf einem hiezu eingerichteten Pferde und mit seinem Lasso bewaffnet, sprengte der Gaudo wie ein Blitz auf das ihm von dem Remontoffizier bezeichnete Pferd los, und warf ihm mit sicherer Hand die nie fehlende Schlinge um den Hals. 65 Pferde wurden auf diese Weise gestellt, geprüft und für Militärzwecke angekauft. Die anderen blieben zurück, nicht, weil sie etwa schlechter als die ersten gewesen wären, sondern nur, weil sie nicht den vorgeschriebenen Wuchs hatten. Schon oft sind von Reisenden solche Pferdejagden mit Lasso's erzählt worden, noch nie vorher aber hatte man eine solche in Frankreich gesehen. Eine große Menge von Büschauern bewunderte die kühne Gewandtheit des Gaudo. Freilich werden sie von Jugend auf daran gewöhnt, und, buchstäblich immer zu Pferde, bilden sie sich zu den besten Reitern der Welt aus. Einige Tage später wurden auch die letzten Pferde eingesangen und verkauft. Die Preise derselben bewegten sich zwischen 350—500 Fr., während die für den Militärdienst tauglichen Pferde mit 900 Fr. bezahlt wurden. In den Ebenen des Plata kommt Pferd ein inbegriffen die Transportkosten bis zur Einschiffung auf 300 Fr. zu stehen. Bis zur Ausschiffung in Havre betragen Preis und Kosten für jedes Pferd etwas 800 Fr.; doch ist Aussicht vorhanden, daß die Kosten bei künftigen Versuchen sich erheblich vermindern dürften. Der „Moniteur de l'Armée“ führt diesem Bericht noch bei, daß Pferde von einer früheren Sendung bereits nach Paris und von dort an die verschiedenen Corps geliefert worden sind. Die neulich gelauften liegen in der Dresur von Ber Hellouin und werden von dort aus der Cavallerie zugethieilt. Alle sind dunkelbraun und haben den Wuchs der zur Kavallerie und leichten Cavallerie verwendeten Pferde. Sie zeichnen sich nicht gerade besonders aus, eignen sich aber wegen ihrer Lebhaftigkeit und leichten Ernährung ausgezeichnet zum Drappendienst. Sie sind stark, haben breite Brust und guten Gliederbau. Einige eignen sich auch für Offizierspferde. Sie sind eher schüchtern als wild, was von der Art ihrer Erziehung in den Praktiken ihrer Heimat herführt. Nach 10 Tagen gewöhnen sie sich vollkommen an den Mann und sind dann eben so leicht wie französische Pferde zu handhaben. Sie haben eine vorzügliche Eigenschaft, sie sind sanft und schlagen nicht aus. Kurz, die La Plata-Pferde bilden eine kostliche Hilfsquelle für die Remonte der Armee, namentlich wenn sie in gehöriger Zahl zum Zwecke einer großen Auswahl beschafft werden.

## E inladung.

Zum gefl. Abonnement auf die „Neuen militärischen Blätter“ (redigirt von G. von Glasenapp) 1877. Heft I ist eingetroffen und wird gerne zur Einsicht mitgetheilt von der Buchhandlung F. Schultheiss in Zürich.